

Zur Ausführung öffentlicher
 Verschleißausgaben für das
 Jahr. Die bekannt, beauftragt
 sich die Gemeinde schon seit
 Längerer Zeit der Ausführung
 öffentlicher Verschleißausgaben,
 gegen für das Jahr. Die
 beschriebenen Gemeindefestungen
 sind insbesondere die Gemeindefestungen
 der Schiffplätze sind
 seitens des Magistrats schon
 zu wiederholten Malen
 eingeladen, zu dieser Angelegenheit
 vom Handynkte der Gemeinde,
 diese Angelegenheiten zu
 beraten. Dieselben haben sich
 jedoch bisher beifolgend verweigert
 eine diesfällige geeignete
 Bescheinigung abzugeben und
 stattdessen nur wieder in der
 Sitzung der letzten Tage, statt
 gefassten Beschlüssen die
 gleich ablesende Erklärung,
 welche lautet damit motiviert
 wird, dass die Gemeindefestungen
 der Schiffplätze sich mit der
 Absicht der Ausführung eines
 Besondereinvernehmens
 Verschleißausgaben zu begeben
 der Ausführung von öffentlichen
 Verschleißausgaben nicht eignen,
 sondern unzulässig.

Da jedoch die Gemeinde
 ausdrücklich davon festhalten
 muss, dass die Ausführung der für
 die Ausführung der öffentlichen
 Arbeiten dienlichen Verschleißausgaben,
 gegen für das Jahr insbesondere
 diesen Umständen von Gemeinde,
 wegen zu erfolgen hat,

so hat der Magistrat die beschriebenen
 Gemeindefestungen neuerlich
 eingeladen, binnen der
 nächsten Sitzung, d. h. bis 15.
 August d. J. sich darüber, auszu-
 sprechen, ob eine Centralstelle

fürs für ganz Klein zu errichten
 sein würde, oder ob es sich
 empfiehlt, mehrere kleine Verschleiß-
 stätten in den Bezirken einzurichten,
 falls. Weiter, sind die
 Entwürfe der Gemeindefestungen
 darüber abzuwarten, welche
 Manipulationen mit Rücksicht
 sich auf den Verschleißbetrieb
 der Plätze in dem Verschleißausgaben
 vollzogen werden müssen
 und welche in der gemeinsamen
 Lokalisation der Plätze vorzuziehen
 sein werden, wobei
 sich auf die Zweckmäßigkeit
 der Ausführung von Verschleißausgaben,
 insbesondere durch die Gemeindefestungen,
 selbst der Schiffplätze oder
 durch eine speziell zu diesem
 Zweck zu bildende Commission
 und Verschleißausgaben
 Bedacht zu nehmen ist.

Der alle Umstände zur
 näheren Ausführung in diesen
 Angelegenheiten und eines
 weiteren Vorgehens dieser
 für die Ausführung der
 Verschleißausgaben dienlichen
 Sache vorzuziehen wird
 beschlossen ist, so werden es sich
 die Gemeindefestungen selbst zu
 entscheiden haben, wenn sie
 folgen, der nicht nachteiligen
 Ausführung der öffentlichen
 Arbeiten der Gemeindefestungen,
 der bei der Ausführung der

Verschleißausgaben gegen die
 Willen der Gemeinde sich nicht
 beifolgendermaßen nicht finden
 sollten.

Weg Einreden der Gemeindefestungen
 selbst der Gemeindefestungen werden
 die weiteren Maßnahmen zur
 Ausführung der Verschleißausgaben
 jähres darauf getroffen werden,
 dass der künftige Gemeindefestungen,
 nicht schon zur Zeit seines Zins

Gemeindefestungen der öffentlichen
 Verschleißausgaben in diesen Angelegenheiten,
 gegen sich zu stellen in der
 Sitzung für nicht.